

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Foto: Pixabay

Österreichische Post AG
MZ 02Z031406 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

Inhalt	Seite
Vorwort Obmann	2
Termine Infoveranstaltung, Pflege u Sozialgericht	3
Invekos	ab 4
Betriebswirtschaft	10
Investitionsberatung	11
Bäuerinnen	12

Innenbeilage LFI Regionales Bildungsprogramm

Landjugend	13
Forst	ab 14
Direktvermarktung	18
Bäuerliche Vermietung, Bodenuntersuchung	19
AK Milch, AK Rind	20
Bio Ernte Steiermark	21
Meisterausbildung, FS Naas	ab 22

VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer
Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Namens der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz sage ich allen helfenden Händen ein Dankeschön für die aktive Mithilfe beim 11. Steirischen Rindfleischfest am 4. August 2024 in Fischbach. Durch diese großartige Unterstützung wurde das Fest wieder zum Highlight für Rindfleischgenießer. Die anwesenden Rindfleischgruppen – Bäuerinnenorganisation Weiz, die Fachschulen Kirchberg, Naas und Voral, Qualitätsfleischerei Feiertag, Smoker Thomas Langmann, Familie Perstaller (Styriabeef), Fleischerei Pierer und Haubenkoch Christian Übeleis haben allesamt Köstlichkeiten zubereitet, die dieses Fest besonders auszeichnen.

Über 3.000 BesucherInnen erlebten einen gemütlichen Tag in der Festhalle der Firma Sommersguter in Fischbach. Mit musikalischen Darbietungen und Vorführungen der Jungzüchter des Bezirkes Weiz, der O'Kelly Irish Dance Academy und den Koglhofer Plattlermädl's wurde dieses kulinarische Genussfest ganztägig umrahmt.

Dem gesamten Organisationsteam der ARGE Bergbauern Weiz und der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz ist damit ein tolles Fest rund um den Rindfleischgenuss gelungen. Die Familie Sommersguter und die Gemeinde Fischbach unter Bürgermeisterin LAbg. Silvia Karelly haben wieder großartig unterstützt – **Respekt und herzlichen Dank an alle!**

Euer Kammerobmann
Sepp Wumbauer



Fotos: ARGE Bergbauern

INFOVERANSTALTUNGEN DER BK WEIZ

BK Weiz - INFOVERANSTALTUNGEN

Aktuelle Informationen zu den Themen: Verwaltungsrechtliche und zivilrechtliche Erneuerungen, Sozialrecht, Servitutsrecht, Förderauflagen, Konditionalität, ÖPUL, MFA 2025, AZ, Forstförderungen, Urlaub am Bauernhof, Investitionen und Förderungen, Betriebswirtschaft, agrarpolitischer Bericht des Kammerobmanns!
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 21.10.2024	19:00 Uhr	Gasthof Mosbacher, Strallegg
Mittwoch, 30.10.2024	19:00 Uhr	Gasthof Donner, Fladnitz/Teichalm
Donnerstag, 31.10.2024	19:00 Uhr	Gasthaus Kochauf, St. Margarethen/R
Donnerstag, 7.11.2024	19:00 Uhr	Hotel Restaurant Allmer, Weiz

PFLEGE UND SOZIALGERICHT

Zentrale Themen Pflege und Sozialgerichtsvertretung

Da die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger gerade im bäuerlichen Bereich noch oft daheim erfolgt, hat sich diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Herausforderung in vielen Familien entwickelt.

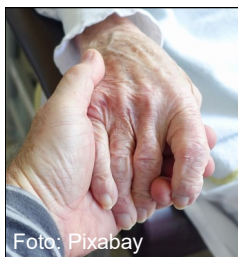


Foto: Pixabay

Dauerbrenner PflegegeldEinstufung

Wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurück liegt, oder womöglich noch gar kein Pflegegeld bezogen wird, sollte ein entsprechender Antrag an die SVS auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt werden. Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer bzw. die Bezirkskammer Weiz ihre Unterstützung an.

Keine Angst vor den Sozialgerichten

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden 3 Monate nach Zustel-

lung des jeweiligen Bescheides und es ist nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen. Im Rahmen dieser Verfahren werden gerichtlich beeidete medizinische Sachverständige bestellt und werden die Patienten neu untersucht und entsprechende Gutachten erstellt. Die Betroffenen müssen nicht bei Gericht erscheinen und ihnen entstehen auch sonst in solchen Verfahren keine Unannehmlichkeiten.

Ein solches Sozialgerichtsverfahren ist übrigens auch bei Bescheiden betreffend Arbeitsunfällen (Achtung: kürzere Rechtsmittelfrist!) oder Pensionen möglich.

Viele Beispiele zeigen uns, dass es oft sinnvoll ist, solche Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Insbesondere bei der häuslichen Pflege ist wohl jede Unterstützung wichtig und sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches gebührt.

Für etwaige Fragen steht die
Bezirkskammer Weiz

DI Johann Rath, Tel: 03172/2684-5602 und

Mag. Walter Lorenz, Tel: 03172/2684-4635

sowie die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Tel: 0316/8050-1248

gerne zur Verfügung.

INVEKOS

MEHRFACHANTRAG 2025

Die Antragserfassung für den MFA 2025 steht vom **4.11.2024 bis 15.4.2025** (ohne Nachfrist) auf www.eama.at zur Verfügung. Die Erfassung in der Bezirkskammer Weiz startet am 11.11.2024. Der MFA kann mit Unterstützung der Bezirkskammer oder selbsttätig gestellt werden.

Terminabsagen und –verschiebungen:

Alle Betriebe, die den MFA 2024 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Termin per Post für die Abgabe des MFA 2025, diese werden ab Mitte Oktober verschickt. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen, diesen selbsttätig online erledigen oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe. Antragstellern, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

MFA Terminvereinbarung, -absagen, -verschiebungen
Tel: 03172/2684

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen:

Der Einstieg in eine neue ÖPUL Maßnahme ist im Zeitraum 4.11. **bis 31.12.2024** über den MFA 2025 **erforderlich**, damit diese ab 1.1.2025 wirksam ist. **Achtung! Mehrjährige Maßnahmen wie z.B. Naturschutz oder UBB können für diese Programmperiode heuer letztmalig beantragt werden. Wenn Sie in eine Maßnahme einsteigen möchten und keinen Termin bis Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig um einen Termin zu vereinbaren.**

Vorbereitung MFA 2025: Die Antragsinformationen der AMA (Vordrucke) werden nicht mehr per Post versandt. Bereiten Sie sich bitte mit den vorhandenen MFA 2024-Ausdrucken auf den Termin in der Bezirkskammer vor.

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen (ändern sich die Bewirtschafter z.B. aufgrund Übergabe oder Pacht, ist rechtzeitig ein Bewirtschafterwechsel nötig)
- Forstfläche für die Rückerstattung CO₂-Bepreisung und Agrardieselvergütung prüfen
- Vordruckte ÖPUL Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Nutzungen 2025, ggf. neue Schlagabgrenzungen und nötige Codierungen (z.B. DIV) vorbereiten

- Prozentgrenzen für Fruchtwechsel, Anbaudiversifizierung oder Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Für Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Bei Humuserhalt: Ergebnisse Ihrer verpflichtenden Bodenproben zum MFA mitbringen, diese müssen bis Ende 2025 im GIS erfasst werden
- Tierliste mit Stichtag 1.4.2025 vorbereiten
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb. Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1.4.2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

TopUp für Junglandwirte:

Neue Bewirtschafter, welche die Voraussetzungen erfüllen, (= landwirtschaftliche Fachausbildung und unter 40 Jahre alt) können spätestens mit dem MFA, der auf die erste Bewirtschaftungsaufnahme folgt, ein TopUp beantragen. Die Förderung von rund 66 €/ha wird dann für 5 Jahre und max. 40 ha ausbezahlt. Bitte beim MFA folgende Nachweise mitbringen:

- Facharbeiter oder andere geeignete Zeugnisse (z.B. Maturazeugnis)
- aktueller Versicherungsdatenauszug
- LAG Nachweis der SVS (Achtung: das Datum am LAG Nachweis muss mit dem Bewirtschaftungsbeginn übereinstimmen, bitte bei der SVS unter Tel: 050 808 808 beantragen).
- Bei Personengemeinschaften ist zusätzlich ein Gesellschaftsvertrag nötig, welcher die langfristige und wirksame Kontrolle des Junglandwirts darlegt (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht)

Achtung! TopUp Junglandwirte nicht mit der Niederlassungsprämie verwechseln – diese ist extra über unsere Investitionsberater zu beantragen.

Elektronische Signatur – auch für den MFA 2025 nötig:



Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA nur mehr mit ID Austria gezeichnet werden.

- **Selbsttätige Antragsteller:** Zum förderwirksamen Senden des MFAs muss mittels ID-Austria in eama.at eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

- Antragstellung in den Bezirkskammern: Auch wenn der MFA in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID Austria zu signieren. Bringen Sie bitte hierfür Ihr Handy und Passwort mit. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN ab MFA25

ÄNDERUNGEN KONDITIONALITÄT

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7

Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die GLÖZ 7 Anforderung auch über eine Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Die Antragsteller können zwischen den 2 Varianten wählen. Ausgenommen vom GLÖZ 7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland oder Feldfutter und Bio Betriebe.



GLÖZ 8

Die verpflichtende 4% Flächenstilllegung auf Ackerflächen fällt ab 2025 weg. Stattdessen gibt es eine neue, freiwillige Fördermöglichkeit für nicht produktive Ackerflächen im Rahmen einer ÖPUL-Maßnahme, welche bis Jahresende 2024 zu beantragen ist (Details nachfolgend unter Änderungen zum ÖPUL). Achtung! UBB und BIO Betriebe müssen trotzdem weiterhin die 7% Biodiversitätsfläche ab 2 ha Acker anlegen. Ab 2025 ist aber nicht mehr zwingend nötig davon 4% Grünbrache anzulegen, sondern die gesamten 7% können gemäht und das Mähgut abtransportiert werden (Sonstiges Feldfutter DIV).

ERLEICHTERUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von Kontrollen und Sanktionen bei der

Konditionalität (GABs und GLÖZ Standards) seitens der AMA befreit. **Achtung!** Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – was ist weiterhin einzuhalten!

GLÖZ 4: Es ist weiterhin ein 3 bis 5 m breiter dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich. Layer unter <https://agraratlas.inspire.gv.at>

GLÖZ 6: Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80% der Ackerflächen vom **1.11. bis 15.2.** Berechnung und Ausnahmen unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 8: Trotz Wegfall der Stilllegung bleibt der verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind, aufrecht. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig. Flächige LSE lt. GLÖZ 8: Hecke/Ufergehölz; Graben/Uferrandstreifen; Rain/Böschung/Trockensteinmauer; Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe; Steinriegel/Steinhage; Teich/Tümpel; Naturdenkmal

Flächenänderungen - Neue Luftbilder

Es gibt neue Luftbilder für den Norden unseres Bezirkes. Beim Einstieg in das Antragerfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen.

Die einzelnen Feldstücke sind anhand der neuen Bilder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

ÄNDERUNGEN ÖPUL

Österreich hat im heurigen Sommer ÖPUL-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen (*vorbehaltlich der Genehmigung*) werden nachstehend kurz dargestellt:

NEUE MASSNAHME „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“

Nicht produktive Ackerflächen (Code NPA): Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Die Abgeltung beträgt 350 € bis 450 € je ha für max. 4% der Ackerfläche. Wesentliche Auflagen sind:

- Neueinsaat bis 15.5., Selbstbegrünung zulässig
- Umbruch frühestens ab 15.9. (bei Anbau einer Winterung/Zwischenfrucht schon ab 1.8. erlaubt)
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln auf mind. 50 Prozent der Fläche frühestens mit 1.8.

UBB- und BIO-Betriebe, die weiterhin die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen haben, können an dieser Maßnahme nicht teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämiemäßig mit keiner anderen Maßnahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte GLÖZ 4 (Gewässerbegleitstreifen) dürfen keine Prämie erhalten.

Agroforststreifen: sind direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente, die mit Gehölzen bestockt sind. Prämie: 600 € bis 800 € je ha. Auflagen:

- durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und Dichte von mind. 10 bis max. 25 Bäumen pro 100 Laufmeter sowie max. Baumabstand von 15 m
- Stabilisierung nach Pflanzung mittels Pflanzpfahl, Verbisschutz sowie bedarfsgerechte Pflegeschnitte
- Dauerhafte Begrünung des krautigen Bereichs, Nutzung nicht zulässig
- Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Gehölze gemäß Negativliste wie zB Paulownia, Götterbaum oder Essigbaum nicht zulässig

➔ **Ist bis 31.12.2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.**

UBB & BIO

- Erhöhung der Ackerflächenprämien infolge des Wegfalls der GLÖZ 8-Stilllegung auf 85 €/ha bei UBB und auf 235 €/ha bei BIO.
- LSE: die Obstarten Maulbeere und Pfirsich zählen nun als Streuobstbäume (12€/LSE)
- Biodiversität am Acker: Allgemein gilt, dass auf mind. 75% der Biodiversitätsflächen das Mähen oder Häckseln erst ab dem 1.8. zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1.8. sowie eine Beweidung ab dem 1.8. erlaubt wird.

- Biodiversität am Grünland: Bei Beantragung der DIV mit nutzungsfreiem Zeitraum von 9 Wochen (NFZ) muss die Nutzung ab 2025 nicht mehr dokumentiert werden.

BIO

- Biobetriebe erhalten automatisch Transaktionskosten in Höhe von 400 € je Betrieb, womit ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden soll.
- Schläge über 0,5 ha und Hangneigung über 10 % erhalten nun die Bio Flächenprämie, auch wenn eine erosionsgefährdete Kultur ohne erosionsminderndes Verfahren (z.B. Mulchsaat) angebaut wird (galt bisher nur für Schläge unter 0,5 ha).
- Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in Höhe von ca. 40 €/ ha
 - * Voraussetzung für den Zuschlag für Grünlandflächen ist die Haltung von max. 1,4 RGVE/ha und mind. 8% Biodiversitätsfläche oder artenreiches Grünland gemäß der Maßnahme Humuserhalt.
 - * Voraussetzung für den Zuschlag für Ackerflächen ist die Bewirtschaftung von Ackerfutterflächen und Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15% der Ackerfläche. Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Zu Leguminosen zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken. Gilt für Betriebe unter 1,4 RGVE/ha.

EROSIONSSCHUTZ ACKER

Untersaaten neben Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume sind ab 2025 auch bei Mais und Sorghum prämiemäßig.

ALMBEWIRTSCHAFTUNG

Optionaler Zuschlag für Alm-Weideplan und Möglichkeit zur standortangepassten Beweidung mittels gelenkter Weideführung auf Almen mit hohem Futterangebot. Mit dem Alm-Weideplan kann der GVE-Besatz auf max. 2,4 GVE je ha angehoben werden. Neben der Erstellung des Alm-Weideplanes ist eine Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden zu absolvieren. Jährlich werden bis zu 400 € für die Alm gewährt.

➔ **Ist bis 31.12.2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.**

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG

Zuschlag für *stark eiweißreduzierte Fütterung bei Schweinen* ist nun in Kombination mit „Bodennahe Gülleausbringung“ bundesweit möglich.

➔ **Ist bis 31.12.2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.**

TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

Es gibt einen optionalen Zuschlag zur Festmistkompostierung. Kompostierung des gesamten am Betrieb anfallenden Festmistes durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb und mindestens zweimaliges Umsetzen in einem Abstand von mind. zwei Wochen mittels Kompostwender. Geschichtete Mieten aus Festmist und organischem Material wie Ernterückstände, Stroh oder Grünschnitt werden anerkannt. Die Anlage, das Umsetzen und die Ausbringung der Kompostmiete sind zu dokumentieren.

➔ **Ist bis 31.12.2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.**

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

- Begrünung Zwischenfrucht Variante 1: Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10. 8. (statt bisher der 31.7.) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15.9. (statt bisher 10.10.), der nachfolgende verpflichtende Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen.
- Immergrün: Nach dem 20.9. bis spätestens 15.10. angelegte Zwischenfrüchte müssen überwiegend winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

HUMUSERHALT

Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % wird dieser Zuschlag erhöht auf rund 260 €/ha, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag neu hinzu mit 162 Euro/ha.

TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

Die bisher verpflichtende Stallskizze und der Belegungsplan fallen weg.

WEITERE AKTUELLE HINWEISE zum MFA 2024

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung**: Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA24 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2024 möglich.
- **ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen**: Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4-7 noch bis 30.9. über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15.10. gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.
- **Alm- Weidemeldungen**: Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2024 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist.

Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA24, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetes Abtriebsdatum“ übereinstimmt.

- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31.12.2024**: Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung), ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA24 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende**: Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL Prämie ausbezahlt.
- **Dokumentation**: Es wird dringend empfohlen, getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen**: Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.
- **Stickstoffbilanz 2024**: Betriebe, bei denen eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz verpflichtend ist, müssen diese bis Ende Jänner 2025 erledigt haben. Dies gilt für alle Betriebe mit mehr als 15 ha LN, außer es wird über 90 % davon als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt. Betriebe ab 2 ha Gemüse müssen jedenfalls eine Bilanz erstellen.

WEITERBILDUNGSVERPFLICHTUNG im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind. Das LFI Steiermark bietet laufend Online- und Präsenz-Kurse hierzu an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es unbedingt zusätzlich notwendig, die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufzuliegen zu haben. Ihre erledigten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI Programm oder unter www.stmk.lfi.at

Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung beim ÖKL, Infos unter 0677/643 130 71	Im 1.Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau	31.12.2026
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

Weiterbildungsveranstaltungen im Bezirk Weiz und Umgebung in Präsenz

Biodiversitätsschulungen für BIO und UBB Betriebe im Ausmaß der erforderlichen 3 Stunden

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 7.11.2024	08:30 bis 12:00 Uhr	GH Donner, Fladnitz/Teichalm
Donnerstag, 21.11.2024	13:00 bis 16:30 Uhr	GH Baumgartmühle, Piregg-Birkfeld
Mittwoch, 4.12.2024	08:30 bis 12:00 Uhr	GH Dokl, Gleisdorf
Freitag, 10.01.2025	08:30 bis 12:00 Uhr	GH Seidl, Wolfgruben-Großpesendorf
Donnerstag, 23.01.2025	13:00 bis 16:30 Uhr	GH Mosbacher, Strallegg
Mittwoch, 12.02.2025	08:30 bis 12:00 Uhr	Hotel Restaurant Allmer, Weiz

Einschränkung Ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 14.11.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Hotel Angererhof, Anger
Donnerstag, 6.03.2025	14:00 bis 17:00 Uhr	GH Mosbacher, Strallegg
Dienstag, 11.03.2025	14:00 bis 17:00 Uhr	Niederleitner's Schöckellandhof, Eggersdorf bei Graz
Mittwoch, 12.03.2025	14:00 bis 17:00 Uhr	LFS Kirchberg - Hartberg

Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)

Grundlagenseminar, zweistündig

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 16.01.2025	09:30 bis 11:30 Uhr	GH Hoaterwirt, Frohnleiten
Mittwoch, 22.01.2025	09:30 bis 11:30 Uhr	Hotel Angererhof, Anger
Mittwoch, 12.02.2025	09:30 bis 11:30 Uhr	GH Albert, Ratten
Dienstag, 18.03.2025	09:30 bis 11:30 Uhr	GH Pröllhofer, Fladnitz an der Teichalm

Aufbauseminar, dreistündig

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 16.01.2025	12:30 bis 15:30 Uhr	GH Hoaterwirt, Frohnleiten
Mittwoch, 22.01.2025	12:30 bis 15:30 Uhr	Hotel Angererhof, Anger
Mittwoch, 12.02.2025	12:30 bis 15:30 Uhr	GH Albert, Ratten
Dienstag, 18.03.2025	12:30 bis 15:30 Uhr	GH Pröllhofer, Fladnitz an der Teichalm

Anmeldungen für diese Weiterbildungen unter:
LFI Steiermark, 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Online-Webinar-Termine für Weiterbildungen finden Sie unter www.stmk.lfi.at

Bei Fragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich an das INVEKOS Team der BK Weiz:

Veronika Almer
Tel: 03172/2684-5616
M: veronika.almer@lk-stmk.at
Elisabeth Demuth-Schwarz
Tel: 03172/2684-5605
M: elisabeth.demuth@lk-stmk.at

Günter Fitz
Tel: 03172/2684-5604
M: guenter.fitz@lk-stmk.at
Julia Reitbauer
Tel: 03172/2684-5608
M: julia.reitbauer@lk-stmk.at



INNOVATIONSBERATUNG

→ **Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?**



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298



„Herbstferiencamp Fit und G'sund“

für SVS-versicherte Kinder von 8 bis 15 Jahren

Ziel ist es, Kindern in den Herbstferien ein paar Tage im Zeichen der Gesundheitsförderung mit professionellen Trainer*innen im Bereich Bewegung und Ernährung etc. zu ermöglichen.

Datum/Ort: 27.10. - 31.10. im JUFA Hotel in Weiz

Kosten: Die SVS übernimmt im Wesentlichen sämtliche Kosten für den Aufenthalt – es ist lediglich eine einkommensabhängige Zuzahlung zwischen € 9,70 bis € 23,56 (Wert 2024) pro Aufenthaltstag zu leisten.

Infos und Anmeldung unter: www.svs.at

Auf der Homepage der BK Weiz finden Sie den gesamten Beitrag, und den Link zur Anmeldung. stmk.lko.at/weiz

Landwirtschaftliche Komplettlösung aus einer Hand



- Zimmerei
- Holzbau
- CNC - Abbund
- Dachdeckerei
- Spenglerei
- Actual - Fenster
- Neubau
- Sanierungen
- Betonbau
- Mischbeton (aus eigenem Werk)



8342 Gnas | T. 03151 8221-0
www.pockbau.at



BETRIEBSWIRTSCHAFT

Deckungsbeitragsberechnung im Internet (IDB)

Seit zwei Jahren stehen jedem Betrieb die neuen IDB – Interaktive Deckungsbeiträge, ein kostenloses Managementwerkzeug für die Landwirtschaft zur Verfügung. Erstellt und gewartet werden diese durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Wien in Zusammenarbeit mit der LK Österreich.

Einstieg: <https://idb.agrarforschung.at>

- Die jeweiligen Hinweise zur Bedienung aufklappen und durchlesen
- Im Bereich „Grundeinstellungen“ können die Vorbelegswerte für alle Verfahren angepasst werden
- Im Bereich „Alle Verfahren“ kann zwischen „konventionelle“ und „Bio“-Verfahren gewählt werden z.B: unter „konventionelle Verfahren“ ein oder mehrere Verfahren auswählen und „Speichern aller ausgewählten Verfahren“ – diese sind dann gespeichert und können unter „gespeicherte Verfahren“ innerhalb einer Sitzung aufgerufen und bearbeitet (Symbol: Stift) werden
- Zum „Archivieren“ die „Sitzung herunterladen“ – diese wird auf dem PC gespeichert und kann mit „Sitzung hochladen“ wieder bearbeitet werden

Anhand des Beispiels „Grassilage“ werden die zu Grunde gelegten Parameter aufgelistet. Diese können sehr individuell angepasst werden, sodass für den Betrieb sehr spezifische Kalkulationen möglich sind. Angeführte Werte sind zumeist Grundeinstellungen.

Auswählbar (und abänderbar) sind:

Verfahrensparameter

Betrachtungszeitraum	2018-2022
Anzeige	inkl. Ust.
Schlaggröße	2ha
<u>Zielsetzung der Produktion</u>	
Erzeugung	für eigenen Betrieb
Verwertungsform	Futter (MJ ME)
Ernteverfahren	Ladewagen
<u>Ertragsparameter</u>	
Hangneigung	0-25%
Düngung	ausgeglichen
Standort	günstig
Schnittzeitpunkt	volles Rispschieben

Schnitthäufigkeit 4 x

Erträge und Preise

Trockenmasseertrag	8,66 to TM/ha Anwelkgut
Frischmasseertrag	24,7 to FM/ha Silage
Trockenmasseertrag	7,9 To TM/ha Silage

Frischmasseertrag	22,5 to FM/ha Silage
Energieertrag	77.914 MJ ME/ha
Eiweißertrag	1.290 kg XP/ha

Leistungen

Marktfähige L.	Verkauf aus Gras/Silage Gärrest/Gülle-Wert frei Feld
----------------	---

Variable Kosten

Saatgut	30,11 €/ha
Dünger	590,36 €/ha (Ø 2020-2022)
Pflanzenschutz	9,12 €/ha
Siliermittel	0 €
Silounterhalt	35,45 €/ha

variable Maschinenkosten

Dieselpreis	1,53 €/l (Ø 2021-2022)
Eigene Maschinen	346,74 €
MR bzw. Lohnuntern.	645,08 €

Ergebnis – DB

Eigenmechanisierung	- 1.029,47 €/ha
Maschinenring/LU	- 1.310,12 €/ha

Verfügbare Verfahren gibt es für Ackerfutterbau, Grünland, Marktfruchtbau, Weinbau, Rinderhaltung, Schafhaltung, Pferdehaltung, Schweinehaltung, Geflügelhaltung

Fazit:

Es lohnt sich in dieses vielseitige Tool hineinzuschauen und mit eigenen Daten und Fakten zu befüllen. Es können verschiedene Varianten berechnet werden.

Es gibt Übersichten, Vergleiche, Zeitreihen, Szenarien und auch einen eigenen Bereich für die Fruchtfolge mit Ausgang, Ziel, best und worst case. Für jedes Verfahren können „Übersicht“ oder „Detailansicht“ gedruckt werden und auch Exceltabellen gespeichert werden.

Den Link zum IDB finden Sie auch auf unserer Homepage. www.stmk.lko.at/weiz

Hier gibt es Exemplarisch auch das Beispiel für die Schweinemast mit den Fütterungssystemen Nassfütterung mit und ohne Zusatzfutter, sowie Trockenfütterung mit Eigen- und Fertigfutter.

Ing. Engelbert Hierzer
Betriebswirtschaftsberater

INVESTITIONSBERATUNG – LE MAßNAHMEN

Hofübergabe und Existenzgründungsbeihilfe

Die Hofübergabe spielt für Junglandwirte in der Betriebsführung und bei der Existenzgründungsbeihilfe eine wichtige Rolle.

Dort ist eine Prämie in der Höhe von 3.000 € vorgesehen, wenn Junglandwirte den Hof innerhalb von vier Jahren in deren Eigentum vollständig übernehmen. **Zu beachten ist, dass jedenfalls der Zahlungsantrag für die 2. Teilzahlung samt Übergabsvertrag bis spätestens 30. Juni 2025 für alle zu beantragen ist.** Darum gilt es die Zeit in diesem Winter für die Hofübergabe zu nutzen und sich dadurch die höhere Prämie abzusichern.



Fotos: Pixabay

Zur Vorbereitung der bäuerlichen Hofübergabe werden wir am **14. November und 4. Dezember Seminare** veranstalten. Details im Innenteil des LFI Bildungsprogrammes!

Facharbeiterausbildung für die Niederlassungsprämie notwendig!

Die Förderung der 1. Niederlassung muss **innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn (Pachtung, Kauf oder Eigentumsübernahme)** unter www.eama.at Rubrik DFP beantragt werden. Um die Prämie zu erhalten, ist die landw. Berufsausbildung essenziell.

Für die nachträgliche agrarische Ausbildung wird ein Zeitraum **von zwei Jahren eingeräumt**. Die Facharbeiterkurse werden von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark, sowie von den steirischen Fachschulen angeboten.

Ammoniakreduktionsverordnung 2. Novelle

Bei der Abdeckung bestehender Gruben ab 1.1.2028 wurden nun mehrere Möglichkeiten zur Erfüllung und somit Erleichterungen für die Betriebe beschlossen.

Von dieser Verpflichtung nicht erfasst sind bestehende bauliche Anlagen zur Lagerung von Gülle und Jauche, die sich unter dem Stallgebäude sowie Auslaufbereich befinden (z. B. Güllekeller).

Ab dem 1. Jänner 2025 neu zu errichtende Anlagen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern sind mit Betondecke, Holzkonstruktion oder Zelt Dach vollflächig abzudecken.

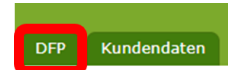
Investitionsförderungen in der Digitalen Förderplattform

Anträge für die verschiedensten Förderungen der Ländlichen Entwicklung 2023-2027 werden in der Digitalen Förderplattform, kurz DFP, auf www.eama.at gestellt. Um sich etwas unter dieser DFP vorzustellen: Dort können derzeit schon 80 verschiedene Maßnahmen selbstständig mittels Online-Antrag erfasst, beantragt und schlussendlich gefördert werden. Die Plattform ist 24/7 zugänglich und jeder landwirtschaftliche Betriebsführer kann dort für seinen Betrieb die passenden Förderungen herausuchen und rechtzeitig beantragen. Voraussetzungen: Internet, Kenntnisse zu den Fördergegenständen und ein ID-Austria Zugang.

Um zur Förderplattform zu gelangen, müssen Sie sich **mit Ihrem ID-Austria Zugang auf www.eama.at anmelden** – gerne helfen die Investitionsberater bei der Antragstellung und Förderbegleitung bis zur Auszahlung.



Dort gelangen Sie über den Reiter DFP zur Digitalen Förderplattform.



Neu: Für eingereichte Anträge ab 01.08.2024 erhalten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten für Schweine ein zusätzliches Kostenkontingent von 200.000 EUR, wodurch sich das betriebliche Kostenkontingent auf 700.000 EUR erhöht.

Noch nicht begonnene Projekte können neu beantragt werden, um das Zusatzkontingent auszulösen.

Um generell eine Stallbauförderung zu erhalten, sind die neuen NH³-Minderungsmaßnahmen laut den Beilagen der Sonderrichtlinie LE23-27 bereits in der ersten Planungsphase mit zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf die Dach- und Wanddämmung für möglichst kühle Stallungen zu legen. Nicht nur das Tierwohl, sondern auch das Menschenwohl wird dadurch positiv beeinflusst.

Investitionsberater der BK Weiz:

Ing. Brigitte Friesenbichler

Tel: 0664/602596-5610

Ing. Dominik Grabner

Tel: 0664/602596-5607

Mst. Robert Strahlhofer

Tel: 0664/602596-5606

BÄUERINNEN

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Es war ein Sommer voller Ereignisse, nicht nur in der Landwirtschaft mit ihren Höhen und Tiefen. Erst Frost und zu viel Regen und dann die Dürre, nicht zu sprechen von den Unterschieden im Norden und Süden des Bezirkes.



Im Veranstaltungskalender hat es auch vielerlei Termine gegeben. Das Highlight des Sommers war eindeutig das Rindfleischfest in Fischbach. Ich möchte mich hier bei allen, die mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Eins ist sicher: Ohne Bäuerinnen läuft bei Kulinarikveranstaltungen nichts!

Für den Herbst stehen auch schon die nächsten Vorträge und Bildungsveranstaltungen bereit. Nutzt diese Veranstaltungen dazu, Eure Interessen weiter zu vertiefen, Neues zu erfahren und alte Traditionen wieder aufleben zu lassen.

Unser Berufstand steht dafür, Altbewährtes weiterzugeben und es zu pflegen.

Ich möchte die Karenzvertretung für Melanie Haas willkommen heißen. Ich freue mich sehr, dass Sophie Stangl neben den Aufgaben im Bildungsreferat nun auch die Beratung der Konsumenten und Konsumentinnen und der Bäuerinnenorganisation für unseren Bezirk Weiz übernommen hat.

Wir bedanken uns bei Melanie Haas recht herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!

Bäuerinnen beim Rindfleischfest

Das steirische Rindfleischfest, welches alle 2 Jahre stattfindet, lockte wiederum tausende Besucherinnen und Besucher nach Fischbach. Auch dieses Jahr war die Veranstaltungshalle sehr gut befüllt und somit war auch der Stand der Bäuerinnen sehr gut besucht.

Neben vielen Mehlspeisen haben wir auch Vorspeisen und ein Hauptgericht aus Rindfleisch angeboten. Für so ein Fest braucht es viele helfende Hände, viel ehrenamtliche Zeit aber vor allem Zusammenhalt für das gemeinsame Ziel: Konsumentinnen und Konsumenten den Wert der Lebensmittel zu zeigen. Mit diesem großartigen Event informierten und präsentierten wir hochwertige Rindfleischprodukte, die es ohne Fleiß von Bäuerinnen und Bauern nicht gäbe.

**Vielen Dank an alle Bäuerinnen,
Ihr seid großartig!**

Für Eure Anliegen bin ich stets erreichbar.

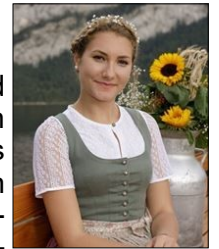
Eure Bezirksbäuerin
Ursula Reiter



Fotos: Ursula Reiter

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Mein Name ist Sophie Stangl und ich darf die Karenzvertretung von meiner Kollegin Melanie Haas übernehmen. Für manche von euch bin ich vielleicht kein unbekanntes Gesicht, da ich für die regionale Bildung in Weiz zuständig bin. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Bäuerinnen und Bauern vorzustellen, die noch keine Berührungspunkte mit mir hatten.



Die Steiermark ist mein Arbeitsplatz, aber meine Heimat ist in Feistritz am Wechsel (NÖ). Am elterlichen Hof, welchen ich in vierter Generation fortführen werde, bewirtschaften wir im Nebenerwerb die Ackerflächen mit einer kleinen Mutterkuhherde. Da für mich schon immer klar war, dass die Landwirtschaft in meinem Leben einen sehr hohen Stellenwert hat, führte mich mein Weg in die HBL-FA Raumberg-Gumpenstein. Darauf folgend habe ich das Bachelorstudium für Agrarbildung und Beratung absolviert und diesen Herbst werde ich das Masterstudium Agrarpädagogik abschließen.

Ich freue mich, dass nun eine neue Aufgabe auf mich wartet und ich dazu beitragen kann, ein echtes, authentisches Bild der Landwirtschaft und der regionalen Lebensmittel gemeinsam mit den Bäuerinnen unserer Gesellschaft näherbringen zu können.

Liebe Grüße,
Sophie Stangl

LANDJUGEND

70 Jahre Teichalmtreffen: Jubiläum der Tradition und Gemeinschaft

Am 28. Juli 2024 feierte das Teichalmtreffen der Landjugend Bezirk Weiz sein 70-jähriges Jubiläum und zog bei strahlendem Wetter zahlreiche BesucherInnen an. Mit viel Freude wurde getanzt, der Kistenturm erklommen und beim unterhaltsamen „Kuhbingo“ mitgefiebert. Die Marktmusikkapelle Passail und Chöre der Landjugend St. Margarethen/Raab und St. Ruprecht/Raab sorgten für die musikalische Umrahmung und begleiteten die feierliche Messe mit Mag. Anton Herk-Pickl. Ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung von 29 Leistungsabzeichen in Bronze und 17 in Silber durch die Landjugend Steiermark. Die Grillfeier 2025 gewannen die Ortsgruppen Hofstätten an der Raab und Birkfeld. Für eine ausgelassene Stimmung sorgten „Die Südsteirer“ und das offene Volkstanzen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Unterstützern, Sponsoren und über 500 ehrenamtlichen Helfenden, die dieses unvergessliche Fest möglich gemacht haben.



Spotlight: Notärztin im Einsatz

Am 16. Juli 2024 nahmen 94 Landjugendmitglieder am Vortrag von Dr. Katharina Trebuch im Angerer Hof in Anger teil. Dr. Trebuch, Notärztin bei der ARA-Flugrettung und Anästhesistin am LKH-Universitätsklinikum Graz, gab Einblicke in ihre Arbeitswelt und vermittelte wichtige Grundlagen der Ersten Hilfe.

Der Schwerpunkt lag auf der Reanimation, da sich nur 5% der Ersthelfer trauen einzugreifen. Dr. Trebuch betonte: Das Einzige, was man falsch machen kann, ist "nichts zu tun".

Vielen Dank an Dr. Trebuch für den lehrreichen Vortrag und die rege Teilnahme!



Beachvolleyballturnier

Am 25. August 2024 veranstaltete die Landjugend Bezirk Weiz ihr jährliches Beachvolleyballturnier im Freizeitzentrum Passail. Bei bestem Wetter starteten 23 Teams um 9:00 Uhr in den spannenden Wettkampf. In der Damenwertung gewann die Ortsgruppe Hofstätten, gefolgt von Leska und den Damen aus Gasen. Bei den Herren/Mixed Teams sicherte sich das Team KTN 1 den Sieg gegen das Team aus Hofstätten, während die Ortsgruppe Fladnitz den dritten Platz belegte. Nach den Finalspielen um 17:00 Uhr nutzten viele Teilnehmer die Möglichkeit, sich im Freizeitsee abzukühlen. Ein besonderer Dank geht an die Ortsgruppe Passail-Hohenau für die Unterstützung und Verpflegung sowie an alle TeilnehmerInnen für ihren Sportsgeist.

Landjugend Bezirk Weiz



Fotos: Landjugend



FORST

Große Küstentanne/Riesentanne

**Abies grandis –
Große Küstentanne/
Riesentanne - Ein Porträt**

Die große Küstentanne stammt ursprünglich aus dem Westen Nordamerikas und zeichnet sich durch sehr hohe Produktivität aus.

In ihrer Heimat wächst sie meist gemeinsam mit Douglasie, Sitka-Fichte und Hemlocktanne.

In Deutschland wurde sie erstmals 1833 eingeführt.

Sie wächst in Nordamerika bis in Höhen von 1600 Metern und bevorzugt tiefgründige, nährstoffreiche, aber auch feuchte und gut durchlüftete Böden. Auf feuchten und schweren Tonböden ist sie nicht zu empfehlen.

Sie wächst jedoch auf einer äußerst breiten Standortpalette und verträgt auch Trockenperioden gut, benötigt mehr Licht als die Weißtanne und gilt daher als Halbschattbaumart, wie unsere Fichte.

Gegenüber Pilzbefall (vor allem Hallimasch und Wurzelschwamm) ist die Küstentanne sehr empfindlich. Auch der große braune Rüsselkäfer, Stürme und das Wild verursachen häufig Schäden an der Küstentanne. Ab dem Alter von 40 Jahren steigt die Gefahr, dass das Kernholz faul wird, stark an.

Sie ist frosthart und eignet sich aufgrund ihrer hohen Wuchsleistung und der Gefahr der Fäulnis vor allem für kürzere Umtriebszeiten.

Das Holz der Küstentanne ist noch etwas leichter als jenes der Weißtanne und Fichte, aufgrund des guten Wachstums sind die Jahrringe häufig sehr breit.

Das Holz lässt sich gut bearbeiten, quillt und schwindet wenig, ist jedoch auch etwas weniger belastbar gegenüber Druck und Biegung als jenes der Fichte.

Nach einzelnen Berechnungen ist der Volumenzuwachs im Alter von 40 Jahren gegenüber der Fichte fast doppelt so groß. So kann der Zuwachs auf günstigen Standorten bei 30Vfm/ha/Jahr und darüber liegen. In der Literatur wird angegeben, dass bereits im Alter von 25 Jahren sägetaugliche Bäume mit mehr als 1,5 Festmetern erreichbar sind.

Ein Bestand im Alter von 49 Jahren soll eine Gesamtwuchsleistung von 1121 Vfm je ha erreicht haben, was rund 800 Erntefestmetern entspricht.



Abb. 1: Abies grandis-Versuchsfläche. (Foto: P. Zimmermann/ Revier Veringerstädt, Lkr. Sigmaringen)

Auf einer Versuchsfläche des BFW in Krems zeigte die Küstentanne ebenfalls sehr gute Zuwachsleistungen mit Brusthöhendurchmessern von 39 cm und Höhen von 27 m im Alter von 32 Jahren. Der Bestand musste jedoch aufgrund von Befall mit Hallimasch und Sturmgefährdung frühzeitig geräumt werden. Das Holz ließ sich zum üblichen Tannenpreis verkaufen.

Bei Aufforstung (vor allem in Mischbeständen) scheint auch ein frühzeitiger Ausfall der Abies grandis verkraftbar, wenn diese bis dahin (im Alter von 30-40 Jahren) bereits jene Wuchsleistung erbracht hat, die die Fichte in 60-80 Jahren schafft. Zudem bieten die Lücken im Bestand den verbleibenden Baumarten anschließend Raum für ihr Wachstum.

Insgesamt kann die Große Küstentanne als sehr interessante und vielversprechende Baumart betrachtet werden, die vermutlich auch recht gut mit den prognostizierten Klimaveränderungen zurechtkommt. Da auch bei uns heimische Baumarten mit biotischen und abiotischen Gefahren zu kämpfen haben, ist eine Verteilung des Risikos durch Einbringung zusätzlicher Baumarten wie der Küstentanne sinnvoll. Den Fehler, in einer einzigen Baumart den künftigen „Brotbaum“ zu suchen, sollten wir jedoch nicht nochmals begehen.

DI Florian Pleschberger
Forstreferent

Forststraßen

**Die Forststraße als Lebensader der klimafitten
Waldwirtschaft**

Die Erschließung mit Forststraße kann zurecht als Grundlage der Waldbewirtschaftung angesehen werden. Wo ein Befahren nicht oder schlecht möglich ist, wird der Wald gewöhnlich auch dementsprechend wenig bewirtschaftet.

Gerade das Entfernen von einzelnen (Käfer-) Bäumen ist in solchen Fällen fast unmöglich. Pflegemaßnahmen wie Durchforstungen werden ebenfalls nicht durchgeführt und in die Zukunft verschoben.

Jeder, der einen nicht oder schlecht erschlossenen Wald sein Eigen nennt, kennt das Problem.

Finanziell bedeutet die Nichtbewirtschaftung dieser Bestände einen Verlust, da das Potential des Waldes nicht genutzt werden kann. Und sollte beispielsweise eine Borkenkäferkalamität auftreten, kann eine rasche Aufarbeitung nicht gewährleistet werden.

Waldflächen, die entsprechend erschlossen sind, haben hingegen folgende Vorteile:

- Einzelnutzungen von Bäumen sind möglich
- Pflegemaßnahmen sind leichter durchzuführen
- Holzerntekosten sind dauerhaft niedriger
- Forstschutzmaßnahmen bei Käferbefall o.ä. können rasch durchgeführt werden
- Die Fläche wird eher stärker bejagt (auch Jäger sind auf Erschließung angewiesen)
- Rettungskräfte kommen im Notfall rascher ans Ziel

Zusätzliche Effekte, die Forststraßen bieten, sind ein positiver Beitrag für den Artenreichtum, da sich am Rand von Forststraßen häufig Pflanzenarten ansiedeln, die im Bestand nicht den passenden Lebensraum finden. Für Erholungssuchende, die die Forststraße laut Forstgesetz auch benützen dürfen, freuen sich meist auch über gute Erschließung. Für Waldeigentümer ist diese mögliche Zunahme an Freizeitnutzung mit der damit einhergehenden erhöhten Verkehrssicherheitspflicht für Bäume neben Forststraßen aus meiner Sicht der einzige negative Effekt, den der Forststraßenbau mit sich bringen kann.

Natürlich lohnt es sich nicht überall, eine Forststraße zu errichten. Im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen, die der nötige Waldumbau hin zu laubholzreichen (und pflegebedürftigen) Mischbeständen mit sich bringt, lohnt es sich jedoch, über Erschließungsmöglichkeiten nachzudenken. Eine gut gebaute Forststraße mit entsprechender Wasserableitung und Schotterung ist ganzjährig befahrbar und ermöglicht somit eine rasche Holzabfuhr.

Der Bau von LKW-befahrenen Forststraßen ist anmeldepflichtig bzw. genehmigungspflichtig (bei Schutzwald, Bannwald, im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinerverbauung oder wenn sonstige wichtige öffentliche Interessen berührt werden) und die Planung und Bauaufsicht muss von dazu befugten Fachkräften (Forstakademikern bzw. im Fall der Bauaufsicht von Förstern) durchgeführt werden.

Eine Förderung im Ausmaß von 35% der Nettokosten ist möglich, wenn eine gewisse Punktzahl

nach einem Beurteilungsschema erreicht wird. Eine erhöhte Punktzahl gibt es für LKW-Befahrbarkeit der Straße, für Gemeinschaftsprojekte, weite Abstände zu bisherigen Wegen, Schutzwaldeigenschaft, aktuellen Schadholzanfall sowie ökologische Begleitmaßnahmen.

Als Landwirtschaftskammer bieten wir neben der Beratung zum Forststraßenbau auch die Leistungsplanung, Bauaufsicht und Förderungsabwicklung an. Je Laufmeter Forststraße werden dafür je 1€ für Planung, Bauaufsicht und Förderabwicklung in Rechnung gestellt.

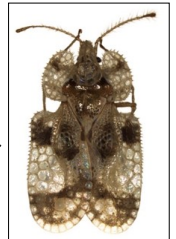
Für nähere Auskünfte zum Forststraßenbau stehe ich gerne zur Verfügung.

DI Florian Pleschberger
Forstreferent

Die Eichennetzwanze

Eichennetzwanze auf dem Vormarsch

2019 wurde die Eichennetzwanze erstmals in der Steiermark entdeckt. Inzwischen hat sie sich auch in weiten Teilen des Burgenlandes, Niederösterreichs und Wiens verbreitet. Aber was ist die Eichennetzwanze und welche Schäden kann sie anrichten?



Die Eichennetzwanze ist hellbraun und hat fast durchsichtige, netzartige Flügel. Sie ist drei bis vier Millimeter groß. Ein Befall an Eichen lässt sich gut an den Eiern, den Nymphenstadien und den kleinen Kottröpfchen auf der Unterseite der Blätter erkennen. Durch den Befall vergilben und vertrocknen die Blätter vorzeitig. Bei starkem Befall können ab Mitte des Sommers ganze Waldgebiete betroffen sein.

Sie befällt neben der Eiche auch viele andere Laubbaumarten wie Ahorn, Buche, Linde oder Edelkastanie.

Bis dato ist kein Absterben von Bäumen aufgrund der Wanze bekannt. Lediglich eine Schwächung der Samenproduktion wurde festgestellt.

„In Serbien hat man herausgefunden, dass die Photosynthese der Blätter gestört ist und die Stickstoffkonzentration sinkt. Bisher hat dies jedoch noch nicht das Wachstum der Eichen beeinträchtigt“, sagt Gernot Hoch, der das Institut für Waldschutz am BFW leitet. Er hat ein Forschungsprojekt zur Schädigung und Verbreitung der Eichennetzwanze abgeschlossen.

Verbreitung der Eichennetzwanze

Da die Eichennetzwanze klein ist, kann sie nicht gut fliegen. Stattdessen nutzt sie die Verkehrsinfrastruktur, um sich als blinder Passagier über Straßen, Rastplätze und andere Orte zu verbreiten. So entstehen neue Populationen, die sich schnell in bisher unbefallenen Gebieten ausbreiten können.

Kontakt mit Menschen

Bei Waldarbeiten oder Spaziergängen kann es vorkommen, dass man von der Netzwanze angestochen bzw. gezwickt wird. Allerdings handelt es sich dabei eher um ein Versehen der Wanzen, da sie sich eigentlich nur von Pflanzensäften ernähren und kein Interesse am menschlichen Blut haben. Ein Stich ist zudem unbedenklich und verursacht höchstens leichte Hautirritationen.

Maßnahmen gegen die Eichennetzwanze

Bisher gibt es keine wirksamen Methoden, um die Ausbreitung der Eichennetzwanze im Wald zu stoppen. Künftige Maßnahmen können nur versuchen, die negativen Auswirkungen zu mildern.

Mischwälder könnten den Befall verringern, bieten aber keine vollständige Lösung.

Der Einsatz von chemischen Mitteln ist im Wald weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Eine interessante Möglichkeit ist die biologische Bekämpfung mit pilzlichen Mitteln, die gezielt gegen bestimmte Insekten wirken.

„Es müssen jedoch noch Fragen zur Wirksamkeit im Freiland und den Auswirkungen auf andere Organismen geklärt werden. Langfristig könnte die Einführung von natürlichen Feinden aus Nordamerika eine erfolgversprechende Strategie sein“, erklärt Hoch.



Quelle der Fotos und Recherche:
<https://www.bfw.gv.at/pressemeldungen/eichennetzwanze-sorgt-fuer-irritation/>

Nikolaus Strobl
Förster

Aufforstung Herbst 2024

Die Aufforstungsförderung im Herbst 2024 bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Wälder widerstandsfähiger und zukunftssicherer zu gestalten. Mit der Forstförderung können Waldbesitzer durch gezielte Maßnahmen dazu beitragen, die natürliche Waldgesellschaft zu stärken und auf den Klimawandel zu reagieren.

Ablauf und Kriterien der Aufforstungsförderung:

1. Mindestfläche:

- Die Aufforstungsfläche muss mindestens 1000 m² betragen.

- Wiesenaufforstungen sind nicht förderfähig
- 2. Auswahl der Baumarten:**
- Die Baumarten werden nach Beratung durch eine dynamische Waldtypisierung ausgewählt.
 - Es wird Wert auf die Pflanzung natürlicher Waldgesellschaften und klimafitter Baumarten gelegt.
 - Mindestens drei verschiedene Baumarten sind verpflichtend.
- 3. Schutzmaßnahmen:**
- Der Schutz der gepflanzten Bäume, sei es durch Zäune oder in speziellen Fällen (Aktion Mutterbaum) durch Einzelschutzmaßnahmen, ist förderbar.
- 4. Förderhöhe:**
- Die Förderquote beträgt entweder 60 % oder 80 % der Standardkosten im Forstbereich, je nach spezifischen Projektbedingungen.
- 5. Antragstellung:**
- Der Förderantrag muss vor der Bestellung von Pflanzen oder Material eingereicht werden.**
 - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderberatern Nikolaus Strobl (0664 602596 5618) und Franz Schaffler (0664 602596 5614) ist notwendig, um eine reibungslose Abwicklung sicherzustellen.

Wichtige Hinweise:

In den kommenden Wochen wird der Waldverband eine Ausschreibung für die Pflanzenaktion aussenden. Interessierte Waldbesitzer sollten sich frühzeitig informieren und die entsprechenden Schritte unternehmen, um von der Förderung zu profitieren und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Waldentwicklung zu leisten.

Nikolaus Strobl
Förster

Motorsägenkurs

Vom **25.09.2024 bis 27.09.2024** werden im **Raum Passail – Fladnitz an der Teichalm** wieder Forstpraxistage über die Forstliche Ausbildungsstätte Pichl angeboten.

Kursthemen:

Motorsägeninstandsetzung und –wartung
Motorsägenhandhabung und –schneidetechnik
Schwachholz- und Starkholzernte
Bringung mittels Rückwinde und Krananhänger

Kosten für den gesamten Kurs:
gefördert € 210,00/Person
nicht gefördert € 410,00/Person

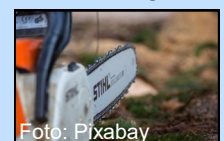


Foto: Pixabay

Anmeldung ausschließlich über die Homepage der FAST Pichl www.fastpichl.at

Betriebsmittelaktion und Forstpflanzenaktion Waldverband Weiz

Für die bevorstehende Holzerntesaison besteht für Mitglieder des WVB Weiz wieder die Möglichkeit über den gemeinschaftlichen **Betriebsmitteleinkauf des WVB Steiermark** diverse Artikel günstig zu erwerben.

Für die Herbstaufforstung bietet der WVB Weiz in Kooperation mit der Bezirkskammer Weiz eine **Forstpflanzenaktion** an.

Die Bestellformulare für die Betriebsmittelaktion und die Herbstaufforstung können ausschließlich per Mail angefordert werden:

gabriele.vorraber@waldverband-stmk.at

Bestellungen für beide Aktionen sind bis **2. Oktober 2024** möglich.



Save the Date!

Technik Herbst Messe in Hirnsdorf

Sa 16. & So 17.11.2024

Was erwartet Sie:

- Traktore & Landmaschinen, für Ackerbau, Grünland, Forst, Kommunal
- Technik für Obst- und Weinbau
- Aktionen bei Ersatzteilen und Lagermaschinen



**Für das leibliche Wohl
ist BESTENS gesorgt!**

LANDRING Technik Zentrum Hirnsdorf
Hirnsdorf 87, 8221 Feistritztal

LANDRING 

OFFENE STELLEN LK STEIERMARK

Die Landwirtschaftskammer Steiermark hat folgende Stellen zu besetzen:

- **Mitarbeiter:in für die Lohn- und Gehaltsverrechnung**
- **Forstreferent:in**

Alle Informationen zu den offenen Stellen entnehmen Sie bitte der Homepage unter:

stmk.lko.at/karriere

Medieninhaber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510
E-Mail: office@lk-stmk.at
Internet: www.stmk.lko.at

Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz
Telefon: 03172/2684-0 • Fax: 03172/2684-5651
E-Mail: bk-weiz@lk-stmk.at
Internet: www.stmk.lko.at/weiz

Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Johann Rath
mit dem Team der Bezirkskammer Weiz
Layout und Gestaltung: Käthe Schinnerl

Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Weiz.

9. September 2024

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

DIREKTVERMARKTUNG

Spezialitäten-Kür - Steirische Spezialitätenprämierung 2024



Foto: Suppan

Regional ist genial!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung 2024** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zum herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand. Die 32 allerbesten handgemachten Spezialitäten hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich!

Jutta Doppelhofer, 8192 Strallegg:

1 Gold, 1 Ausgezeichnet

Rosemarie Ederer, 8160 Mortantsch:

1 Gold

Doris Hyden, 8163 Fladnitz/Teichalm:

1 Gold

Ziegenhof Krenn, 8200 Gleisdorf:

2 Gold

Familie Nigitz, 8321 St. Margarethen/Raab:

Landessieger Kategorie Bauernbrot

Landessieger Kategorie Kletzenbrot

14 Gold, 1 Ausgezeichnet

Romana Nigitz, 8321 St. Margarethen/Raab:

Landessieger Kategorie Faschingskrapfen

1 Gold

Direktvermarkterhof Martina und Andreas Perhofer, 8190 Birkfeld:

2 Gold, 1 Ausgezeichnet

Johanna Rieger, 8181 St. Ruprecht/Raab:

1 Ausgezeichnet

BIO Obstbau Rosenberger, 8160 Weiz:

1 Gold

Georg Schwaiger, 8160 Mortantsch:

3 Gold, 3 Ausgezeichnet

Anna Schwarzenberger, 8182 Puch/Weiz:

1 Gold

Gabriele Strobl, 8212 Pischelsdorf am Kulm:

1 Gold, 2 Ausgezeichnet

Familie Tändl, 8160 Mortantsch:

1 Ausgezeichnet

Weizer Schafbauern eGen, 8160 Mitterdorf an der Raab:

Landessieger Kategorie Hartkäse- s' alte Schaf / Mäh-h-corino

2 Gold, 4 Ausgezeichnet

Dipl.-Päd. Ing. Monika Winter, 8162 Passail:

1 Gold

Untersuchungsaktion Fleisch- und Milchprodukte

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte

Auch im Herbst 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine Serviceaktion zur Qualitätssicherung für Fleisch- und Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Wann: 28. Oktober bis 5. Dezember 2024

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirksskammer

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T: 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

BÄUERLICHE VERMIETUNG

Schriftverkehr - Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage für eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusätzlich für Vertrauen. Vor der Anreise hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren. Während des Aufenthalts können so Fragen schnell geklärt und Wünsche erfüllt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen. Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu überraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter:innen abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verständlich sein, um Missverständnissen keinen Platz zu bieten.

Hinweis: Auf der Webseite der jeweiligen Bezirkskammer steht ein Merkblatt zum download bereit.



Ines Pomberger, Bsc
Fachberaterin Urlaub am Bauernhof



Foto: Wolfgang Speckner

Beratungstipp:

In Modul 4 des Betriebs-Check prüfen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verständlichkeit und Professionalität. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverständnisse zu vermeiden. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit € 50 pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.



Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu können, ist es mehr denn je notwendig, über Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bäuerlichen Vermietung zu verfügen, die über das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfältig, sodass sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieter:innenalltag optimal bestreiten zu können. Hier geht's direkt zur Programmübersicht 2024/25: stmk.lfi.at



Kontakt und Information: Fachberatung bäuerliche Vermietung und Urlaub am Bauernhof

Dienststelle BK Weiz
Ines Pomberger, Bsc.
Tel: 03172/2684-5615
Mobil: 0664/602596-5615



Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel.: 0316/8050-1291
Mail: uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at

BODENUNTERSUCHUNGSAKTION

Die LK Steiermark organisiert mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Die Herbstaktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbaubetriebe ausgerichtet. Zusätzlich sind Landwirt:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ oder „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnehmen, zur Teilnahme an dieser Aktion eingeladen.

Für Aktionsbodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert.

Kooperationspartner Bezirk Weiz:

Landring Weiz, Lagerhausgenossenschaft
& Co. KG, Wolfgang Maurer, Tel: 0664/1253260

Die Proben müssen bis spätestens **25.10.2024** mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Tel: 0664/602596-1315

ARBEITSKREIS MILCH, ARBEITSKREIS RIND

Futtermittelkonservierung

„Der Futtertisch ist der Teller des Rindes“- mangelnde Futterhygiene fördert Krankheitserreger wie Hefen, Schimmel und Clostridien, die die Gesundheit der Rinder gefährden können. Für eine gute Futteraufnahme ist eine hohe Futterqualität entscheidend und diese beginnt bereits am Feld. Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten.

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen und die Einstellung der Mähhöhe zählt zu einer guten Erntevorbereitung. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futtermittelverschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Eine Reinigung der Fahrsilos ist auf jeden Fall durchzuführen. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte, wenn möglich befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Ernte, Einbringen und Verdichten

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man mähen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Den Schwad im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen lassen. Wird das Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet bzw. gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ ausströmt und erneut zu Lufteinschluss führt.

Siliermittel setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermentativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Erntegutes
Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Erntegutes kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine sachgerechte Abdeckung sollte sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtigkeit der Abdeckung erhöht. Als Beschwerungsmaterial eignen sich mit Rollkies



Erntegut mit ausreichend Druck verdichten ©AK Milch

befüllte Rieselsäcke. Siloballen sollten mindestens sechslagig gewickelt sein.

Entnahme

Vor der Eröffnung eines neuen Silos sollte dieser mindestens sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein, damit es zu keiner Erwärmung der Anschnittflächen kommen kann. Pilze und Hefen sind keine Nährstoffe, die man im Futter haben will.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion. Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:



AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



**Adventzauber
in Karinas Wollwelt**

16. & 17. November

**Samstag ab 13:00 Uhr
Sonntag ab 10:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

KARINAS WOLLWELT, Familie Neuhold, Gössental 5, 8160 Naas
Tel 0664/44 73 404, wohlig@karinas-wollwelt.at
www.karinas-wollwelt.at

BIO ERNTE STEIERMARK

Bio Ernte Steiermark – Bildungsprogramm 2024/2025

Wie jedes Jahr hat die Bio Ernte Steiermark für die bevorstehende Bildungssaison 2024/2025 ein umfangreiches Bildungsprogramm zusammengestellt. Mit einer Vielzahl an Kursen, Workshops und Seminaren bietet das aktuelle Bildungsprogramm praxisnahe Weiterbildungsmöglichkeiten für alle, die sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft interessieren.

Anschließend finden Sie alle Kurse, die im **Bezirk Weiz** stattfinden – und das ist nur der Anfang! Entdecken Sie viele weitere spannende Präsenz- und Onlinekurse zu vielen verschiedenen Themen unter www.ernte-steiermark.at oder folgen Sie direkt dem QR-Code.

Wie kann ich mich anmelden?

www.ernte-steiermark.at „Termine in der Region“
veranstaltungen@ernte.at
 Tel. 0316/8050-7145

Nicht vergessen: Zur Erfüllung der ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtung müssen Bio-Betriebe bis spätestens 31.12.2025 fünf Weiterbildungsstunden für die biologische Landwirtschaft (ÖPUL Bio) und drei Stunden zum Thema Biodiversität (ÖPUL Biodiversität) nachweisen.



Veranstaltung	Termin	Ort	Anerkennung
Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung	06.12.2024, 09:00 - 16:00 Uhr	Hotel Angerer-Hof, Bahnhofstraße 16, 8184 Anger	5 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. TGD
Organische Düngung in einer Fruchtfolge	11.12.2024, 09:00 - 16:00 Uhr	Marktheuriger Strobl, Parkstraße 3, 8181 St. Ruprecht an der Raab	5 Std. ÖPUL Bio
Grundfutterbasierte Wiederkäuerhaltung	30.01.2025, 09:30 - 15:30 Uhr	Gasthaus Grabenbauer zur Baumgartmühle, Piregg 62, 8190 Birkfeld	5 Std. ÖPUL Bio
Schnelle Hilfe für Wiederkäuer	05.02.2025, 09:00 - 16:00 Uhr	Wildwiesenhof, Bergviertel 11, 8190 Miesenbach bei Birkfeld	5 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. TGD
Weide für Schafe und Ziegen	14.02.2025, 09:00 - 16:00 Uhr	Wirtshaus Gallbrunner, Waisenegg 78, 8190 Birkfeld	5 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. TGD
Ölfrüchte erfolgreich anbauen und vermarkten	27.02.2025, 09:00 - 16:00 Uhr	Marktheuriger Strobl, Parkstraße 3, 8181 St. Ruprecht an der Raab	3 Std. ÖPUL Biodiversität, 3 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. Pflanzenschutz (angefragt)
Mensch-Tier-Beziehung, Aufbaukurs	13.03.2025, 09:00 - 16:00 Uhr	Betrieb Schwaiger, Oberhollerbach 31a, 8171 St. Kathrein a.O.	5 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. TGD
Basiswissen Bio-Ackerbau	27.03.2025, 09:00 - 17:00 Uhr	Gasthof Rauch-Schalk, 8321 St. Margarethen an der Raab 3	5 Std. ÖPUL Bio, 2 Std. Pflanzenschutz (angefragt)
Wiesen- und Weidebegehung	22.04.2025, 14:00 - 17:00 Uhr	Bezirk Weiz	3 Std. ÖPUL Bio

Sprechtage SVS 2024**Bezirksbauernkammer Weiz****Montags 8 - 13 Uhr**

14. Oktober, 11. November, 9. Dezember

Wirtschaftskammer Weiz**Montags 8 - 13 Uhr**30. September,
28. Oktober, 25. November, 23. Dezember**Gemeindeamt Birkfeld****Montags 11.30 - 14 Uhr**

14. Oktober, 11. November, 9. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen
Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbild-
ausweis zum Sprechtag mit!

Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen unter:

www.svs.at/beratungstage

oder **Tel: 050/808 808**

unbedingt an!

Seminar Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede*n Betriebsleiter*in zur langfristigen Absicherung des Betriebes von großer Bedeutung. Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis, fachliche Kenntnis von Erbrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht und Rücksichtnahme aller beteiligten Personen.

Im Seminar werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsmäßigen Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

Kommende Termine:

14.11.2023 19 Uhr

GH Mosbacher, Strallegg

4.12.2024 8:30 Uhr

GH Sperl (Grillwirt) Passail



Foto: Pixabay

Informationen und Anmeldung:**Tel: 03332/62623 4603**oststeiermark@lfi-steiermark.at

Siehe auch: **Regionales Bildungsprogramm in der Innenbeilage dieser Ausgabe (Seite 3)**

MEISTERAUSBILDUNG

Bei der diesjährigen Meister:innenbriefverleihung erhielten 40 frisch geprüfte Meister:innen in vier verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten ihren Meister:innenbrief.

Johannes Schaffler aus Dürntal wurde als Bester des Jahrgangs 2024 zum Meister des Jahres in der Sparte Forstwirtschaft gekürt!



Die Bezirkskammer Weiz gratulieren den fünf neuen Meistern aus dem Bezirk Weiz recht herzlich!



Fotos: LFA / Danner

bezahlte Anzeige



Agrarbildungszentrum
HAFENDORF





Tage der offenen Schule
30.-31. Oktober 2024

FacharbeiterIn	Matura
<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbau • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 	<p>Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care</p>

Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10





Das Land
Steiermark
Lebensressort

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Fünf neue Meister:innenausbildungen ...

...werden ab Herbst 2024 von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer angeboten. Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze. Neben der Sparte Landwirtschaft (ein Kurs im Steiermarkhof und ein Kurs in der LFS Kobenz) starten im heurigen Jahr auch Meister:innenausbildungen in den Sparten Weinbau, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Gartenbau.

500 Stunden Spitzenausbildung für Praktiker:innen

Die Meister:innenausbildung erstreckt sich je nach Sparte über zwei bzw. drei Ausbildungswinter. Die 400 bis 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik) folgen die Fachmodule. Die Meister:innenausbildung Landwirtschaft beispielsweise umfasst die Fachmodule Pflanzenbau (Grünland und Acker inkl. Technik) sowie Tierhaltung (Rinder- oder Schweinehaltung inkl. Innenmechanisierung). Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Referent:innen und Expert:innen wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meister:innenprüfung ab. Zahlreiche Ausbildungsbereiche werden bereits bei Zwischenprüfungen abgeschlossen.

5.000 Euro Meister:innenbonus bei der Niederlassungsprämie sichern

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer:innen ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der Facharbeiter:innen- und Meister:innenausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle. Im Rahmen der Niederlassungsprämie gibt es beispielsweise für Hofübernehmer:innen einen Meister:innenbonus in der Höhe von € 5.000,-.

Kosten der Ausbildung:

ca. € 2.200,- (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Ausstellung des Meister:innen-Briefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung (bis 30. September 2024):

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
0316 / 8050 – 1322

ifa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

FS NAAS**Projekt: Fachschule Naas züchtet ihre eigenen Pilze**

Ziele:

- Innovativ sein
- Bedarf an Pilzen selber abdecken
- Landwirtschaft attraktiv machen
- Möglichkeiten zur Klimaschonung aufzeigen



Im Rahmen des Klimaschulenprojektes wurde ein Pilzhäuschen gebaut, in dem die Pilzbrut mit befeuchteten Strohpellets vermischt und in unseren entleerten und gewaschenen Joghurteimern aus der Küche kultiviert wird. Nach 4 Wochen kann bereits abgeerntet werden. Es gibt 3 Erntewellen, danach wird das Substrat im Biomüll entsorgt.

Eine der Vorteile des Anbaus von eigenen Seitlingen ist, dass man die Kontrolle über die Bedingungen hat, unter denen die Pilze wachsen. Sie brauchen eine bestimmte Luftfeuchtigkeit und müssen belüftet werden. Ein Luftbefeuchter sorgt für feuchtes Klima. Mit Hilfe eines Ventilators wird Kohlendioxyd, das bei der Pilzproduktion entsteht, nach draußen transportiert.

Dies bedeutet, dass man sicherstellen kann, dass sie frei von Pestiziden und anderen chemischen Zusätzen sind. Darüber hinaus ist es eine großartige Möglichkeit, um Verpackungsmüll zu vermeiden, der bei gekauften Pilzen anfällt.

Dieses Projekt dient dazu, dass die Schülerinnen und Schüler Bezug zur Herkunft des Lebensmittels „Seitlinge“ bekommen. Auf der Suche nach fleischreduzierter Ernährung kommt man am Thema Pilze nicht vorbei. Die frischen Seitlinge kommen als Soße oder in der Suppe immer gut an.

Mehr Infos bietet unser Pilzvideo von Landwirt.com.

Rindfleischfest 2024

In diesem Jahr waren wir beim Rindfleischfest der ARGE Bergbauern mit einem Stand vertreten. Die Küchencrew verwöhnte zahlreiche Gäste mit Naaser Suppentopf und Rindfleischsalat fein garniert mit selbst gebackenem Gebäck. Außerdem war Smoker Thomas Langmann mit dreierlei vom gesmoktem Kalb mit dabei.

Wir durften zahlreiche Ehrengäste persönlich begrüßen. Darunter Landeaupmann Mag. Christopher Drexler und Landesrätin Simone Schmiedtbauer.



Foto: FS Naas

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas - St. Martin

In der Weiz 109, 8160 Weiz, T: 03172 / 34 62



SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- **hydraulisch absenkbar**
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau **vollverschweißt**, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige **Luftdruckbremse**
- **Antirutschboden** auf 5/7 Riffelblechboden
- **COC-Zertifikat** für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



**Herbst-
AKTION**

Futterraufen

- 2,1m x 2,1m oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - **höchste Qualität**



Frostsichere Tränken

- heizbare Tränken (24V)
- Ballentränken

Jetzt winterfest werden!



**Frostsicher
bis -30°C**